

## **Die Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006**

Chancen die psychotherapeutische Versorgung psychisch kranken Patienten zu verbessern!

Die Große Koalition hat sich Anfang Juli nach zähem Ringen auf „Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006“ verständigt.

Die Fraktion „**bündnis KJP**“ sieht in der Gesundheitsreform eine Chance, die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern.

Viele politische Beobachter gehen davon aus, dass an der grundsätzlichen Weichenstellung nichts mehr verändert werden kann, da sonst die gesamte Gesundheitsreform in Frage gestellt wird. Sobald der erste Gesetzestext vorliegt, wird man erkennen können, wie sich die Eckpunkte konkret für die Psychotherapeuten auswirken. Am 26. September 2006 diskutiert der Bundestag über das Gesetzesvorhaben „Gesundheitsreform 2006“.

Zur Optimierung der Versorgung halten wir es für erforderlich, dass die **Kompetenzen der Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung** genutzt werden. Das Eckpunktepapier der Gesundheitsreform sieht vor, den Wettbewerb unter anderem dadurch zu fördern, dass es Kassenärztlichen Vereinigungen erlaubt sein soll, für Gruppen Ihrer Mitglieder Verträge mit Krankenkassen zu schließen. Diese Flexibilisierung der vertraglichen Möglichkeiten begrüßen wir ausdrücklich. Auch in der Psychotherapie sind neben der Richtlinienpsychotherapie, sinnvolle Vertragsgestaltungen denkbar und geboten.

Die **ambulante und stationäre Behandlung** psychisch kranker Menschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sollte **besser verzahnt werden**. Dies senkt Kosten und verhindert Mehrfachuntersuchungen.

Ferner sollten deshalb Psychotherapeuten, wie Ärzte, befugt sein, **Patienten** direkt in stationäre psychotherapeutische und psychiatrische Einrichtungen **einzuweisen**. Sie sollten **Heilmittel** wie Ergotherapie und logopädische Behandlung **verordnen** können.

Des Weiteren halten wir die rechtliche Verpflichtung einen **Basistarif in der Privaten Krankenversicherung** vorzuhalten für einen ersten Schritt in die richtige Richtung, um die Diskriminierung psychisch Kranker in der Privaten Krankenkasse abzubauen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen haben bislang eine deutlich schlechtere Chance, in der Privaten Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Der geplante Kontrahierungszwang beim Basistarif hilft, dass Personen mit psychischen Krankheiten in der Privaten Krankenversicherung weniger diskriminiert werden.

Eine **angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen** sollte in der Gesundheitsreform sichergestellt bleiben. Die neue Vergütungssystematik (statt Punkte pro Leistungen, Gebühren in Euro) sieht eine weit gehende Pauschalierung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen vor, während die Einzelleistungsvergütung auf wenige Bereiche begrenzt werden soll. Psychotherapeutische Leistungen als zeitgebundene Leistungen sind weiterhin als Einzelleistungen zu vergüten. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur angemessenen Honorierung psychotherapeutischer Leistungen auf die neue Gebührenordnung angewandt werden.

Die **psychotherapeutische Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher** muss verbessert werden, denn insgesamt sind etwa 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychisch auffällig. Die Regelungen im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Versorgung reichen nicht aus, die Mangelversorgung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in ländlichen Gebieten und industriellen Ballungszentren, wie dem Ruhrgebiet, zu mildern. Um eine substanzielle Verbesserung der Versorgungslage zu erreichen, sollte eine Bedarfsplanungsmindestquote von 20 Prozent der Zulassung für Psychotherapeuten, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen beschränken, eingeführt werden. Gleichzeitig setzten wir uns dafür ein, dass die 40-prozentige Quote für ärztliche Psychotherapeuten, die Ende 2008 ausläuft, nicht verlängert wird.

Die Fraktion **bündnis kjp** will diese Forderungen in die Öffentlichkeit und demokratischen Entscheidungsgremien hineinragen. Die Politik muss sich daran messen lassen, inwieweit sie diese berufspolitischen Überlegungen bei der Gesundheitsreform berücksichtigt.